



Markt Lauterhofen

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss; Bebauungsplan „Ballertshofen Ost“

Der Marktgemeinderat Lauterhofen hat in seiner Sitzung vom 29.07.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Ballertshofen Ost“ beschlossen. Das Gebiet befindet sich süd-östlich von Ballertshofen auf der Flurnummer 462/2 sowie auf Teilflächen der Flurnummern 464, 469 sowie 471 der Gemarkung Ballertshofen. Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Für das Verfahren finden die Vorschriften des § 13b BauGB Anwendung. Das bedeutet, dass das Verfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB durchgeführt wird. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Ziel des Bebauungsplans ist es, ein Baugebiet für Bauwerber zu schaffen, um den kurz-/mittelfristigen Bedarf decken zu können.

Lauterhofen, 05.08.2021

Ludwig Lang

Erster Bürgermeister